

nautés religieuses ... du XIX^e siècle, Louvain 1892, 71); endlich die 1802 von Louis-Marie Bandouin und Charlotte Gabriele Ranfray de la Rochette für Unterricht und Erziehung von Mädchen, für Baiern u. und Krankenpflege gestifteten Ursulines de Jésus, dites de Chavagnes (über 1000 an Zahl), mit dem Mutterhause Chavagnes-en-Paillers in der Vendée und mehr als 50 Filialhäusern (Tyck 72 ss.). Neuerdings hat im Auftrage des heiligen Vaters die Congregatio Episcoporum et Rogularium durch Schreiben vom 21. Juli 1899 an alle Bischöfe, in deren Diöcesen Ursulinen sind, einen Zusammenschluß der verschiedenen Congregationen der Ursulinen in Fluß gebracht; die vereinigten Congregationen sollen einen Centralstift in Rom erhalten. — Die regulirten Ursulinen tragen einen Habit von schwarzer Wolle, einen schwarzwollenen Gürtel mit Rosenkranz, einen weißen Unterschleier und eine weiße Stirnbinde; die Professfrauen tragen einen schwarzen Oberkleider, darüber beim Empfange der heiligen Communion und bei Festlichkeiten einen langen, schwarzwollenen, durchsichtigen Schleier; die Laienschwestern und Novizinnen haben einen weißen Oberkleider.

4. **Zweck** der Genossenschaft der Ursulinen war ursprünglich die Ausübung aller Werke der leiblichen und geistlichen Barmherzigkeit, besonders die Pflege der Armen, der Kranken und der Kinder; mehrere Schwestern starben als Opfer der Liebe im Dienste der Pestkranken. Als bald wurde jedoch der Unterricht und die Erziehung der weiblichen Jugend, besonders der armen Mädchen, als hauptsächlichste Aufgabe der Genossenschaft betrachtet. In diesem Sinne wurden auch die verschiedenen Constitutionen ausgebaut. Die Ursulinen der Congregation von Paris legten als viertes Gelübde das Versprechen ab, sich dem Unterrichte der Mädchen zu widmen und dieß als Ziel und vorzüglichsten Zweck des Ordens zu betrachten. Ebenso erklärte die Bestätigungsbulle der Congregation von Bordeaux, deren Constitutionen die meisten deutschen Ursulinenklöster befolgen, den Unterricht der weiblichen Jugend in eigener Person und unentgeltlich als Pflicht der Ursulinen. Neben der Ertheilung des Elementarunterrichtes in der Mädchenwollschule widmen sich die Ursulinen der Erziehung von Mädchen in Pensionaten, der Heranbildung von Lehrerinnen und Erzieherinnen und leiten auch einzelne Kinderbewahranstalten, ferner Näh- und Haushaltungsschulen. Das erste von den Ursulinen im Kloster von St. Jacques zu Paris am Anfang des 17. Jahrhunderts errichtete Pensionat, dessen ältestes Reglement noch erhalten ist, wurde geradezu auf dem Gebiete der Pensionaterziehung bahnbrechend, und auch in der Gegenwart erfreuen sich die von den Ursulinen geleiteten Pensionate eines hohen Ansehens. Die eigentliche Domäne der Ursulinen bilden die höheren Mädchenschulen; sie eröffneten die ersten derartigen Institute, mit denen in der

Neuzeit oft Industrie- und Kunstschulen verbunden sind. Zur Ausbildung ihrer Candidatinnen im Lehrberufe führten die Ursulinen einen besonders pädagogischen Kurs ein, wie sich auch das Institut der Lehrerinnenconferenzen von Anfang an im Orden findet. Als Mittel zur Erziehung ihrer Zöglinge empfehlen die Satzungen der hl. Angela das gute Beispiel der Lehrerinnen, ferner fordern die verschiedenen Constitutionen mütterliche Liebe und Sanftmuth, Anleitung zu fleißigem Empfange der heiligen Sacramente (die feierliche Art und Weise, die erste heilige Communion zu empfangen, rührt von einer Ursuline, Francisca Bernard, Pensionatsvorsteherin im Pariser Kloster, her), zum täglichen Besuche der heiligen Messe, zur Lectüre der Heiligenlegende, zur Betrachtung und Gewissenserforschung, die Einführung in das Kirchenjahr, endlich die Pflege der religiösen Congregationen, besonders des Bundes der „Marienkinder“ und des „Apostolates der christlichen Töchter oder der Erbrüderschaft der hl. Angela“, deren Ausbreitung namentlich auch das in Wien erscheinende „St. Angelablatt“ dient. (Vgl. noch Chroniques de l'ordre des Ursulines recueilles pour l'usage des religieuses du même ordre par M. D. P. V. [Paula de Bomereu, Ursuline, gest. 1699], Paris 1673 ss., 3 vols.; Journal des illustres religieuses de l'ordre de Ste-Ursule avec leurs maximes et pratiques spirituelles, Paris 1684 ss., 5 vols.; deutsch in 2 Bänden, Landshut 1720; M. Hamel, L'année spirituelle, historique et chronologique des religieuses Ursulines, Paris 1689, n. éd. Clermont-Ferrand 1891; G. Adam Mayr, Auf- und Fortgang des jungfräulichen Ursulinenordens sammt Leben der Angela Bresciana, Würzburg 1692; Charles Ste-Foi, Annales de l'ordre de Ste-Ursule depuis la révolution française jusqu'à nos jours, Clermont-Ferrand 1853, 5 vols.; Le même, Vie des premières Ursulines de France, Paris 1856, 2 vols.; Aug. Meer, Der Orden der Ursulinen in Schlesien, Breslau 1878; Die ersten Schwestern des Ursulinenordens, nach den Ordensannalen bearbeitet und aus dem Französischen überetzt von einer Ursuline, mit einem Vorwort von P. Aug. Schmitz S. J., Paderborn 1897.) [Heimbucher.]

Urtheil, richterliches, s. Prozeßverfahren X, 566 f. 569. 576.

Ufingen, s. Arnoldi, Bartholomäus und dazu als neuere Literatur N. Paulus, Der Augustiner Bartholomäus Arnoldi von Ufingen, Luthers Lehrer und Gegner (Straßburger Theol. Studien I, 3), Freiburg 1893.

Ufßer, Jacob, anglicanischer Erzbischof von Armagh, einer der hervorragendsten unter den alatholischen Theologen Großbritanniens, wurde am 4. Januar 1581 zu Dublin von protestantischen Eltern geboren. Sein Großvater mütterlicherseits, Jacob Stanihurst, war unter Königin